

An die

HygroMatik GmbH – REACH Konformität

Frank Michaelsen

Lise-Meitner-Str. 3
24558 Henstedt-Ulzburg

Germany

Per E-Mail an: compliance@hygromatik.de

Absender

Unternehmen

Adresse

Land

Konformitätserklärung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

alle Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen möglicherweise enthaltenen registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Eine Registrierungspflicht besteht z. B. nur für Erzeugnisse, die verbotene Stoffe bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung während ihres Lebenszyklus freisetzen (Entsorgung mit eingeschlossen) und die die in der REACH-Verordnung vorgegebenen Jahresproduktionsmenge von 1 Tonne überschreiten.

Wir gehen daher davon aus, dass wir keiner Registrierungspflicht unterliegen.
(vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung)

Sollte sich bei einem der Produkte, die Sie von uns beziehen, eine Änderung hinsichtlich seiner REACH-Konformität ergeben, so werden wir unserer Informationspflicht gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung selbstverständlich nachkommen.

Grundlage unserer Kommunikation ist dabei stets die aktuelle Liste der zulassungspflichtigen Stoffe im Internet: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> (vgl. Art. 59 Abs. 10 und Anhang XIV der REACH-Verordnung)

Unser Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung ist:

Name des bevollmächtigten Vertreters

Titel/Funktion des Vertreters des Lieferanten

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

Firmenstempel